

# Förderung "Wärmepreisdeckel" = Heizkostenzuschuss 2023

**Sowohl für den Online-Antrag, als auch die Beantragung im Gemeindeamt sind folgende Unterlagen unerlässlich:**

1. Alle Einkommensnachweise der antragstellenden Person **und aller** am Tag der Antragstellung am Wohnsitz hauptgemeldeten Personen für das gesamte **Jahresnettoeinkommen 2022** sind vorzulegen, zum Beispiel:
  - unselbstständiges Einkommen: Lohnzettel des Jahres 2022 (L16)
  - selbstständiges Einkommen: letzter erlassener Einkommensteuerbescheid (alle Seiten),
  - Mitteilungen über den Pensionsbezug, Bezugsnachweis für Arbeitslosengeld, Krankengeld, Kinderbetreuungsgeld und anderer Leistungen
  - Einheitswertbescheid bei nicht buchführenden land- und forstwirtschaftlichen Betrieben
  - Anmerkung: Lehrlingsentschädigung **gilt als Einkommen**, Unterhaltszahlung **gilt nicht als Einkommen**;
2. Kostennachweis über den **Jahres-Wärmebedarf 2023**  
Beispiele:
  - Rechnungen über die Lieferung von Heizstoffen aus dem Jahr 2023
  - die Mitteilung über Vorschreibungen für das Jahr 2023 der Burgenland Energie oder anderen Anbietern
  - bei Mietern (u.a. Genossenschaftswohnungen, Mietshaus) die Betriebskostenvorschreibungen, in denen die Heizkosten ersichtlich sind
3. Vertretungsvollmacht (falls der Antrag in Vertretung eingebracht wird)  
Wird der Förderwerber von einer anderen Person vertreten, so ist **die Vertretungsvollmacht vom Förderwerber zu unterschreiben** und zur Antragstellung mitzubringen.
4. Datenblatt zum Wärmepreisdeckel 2023  
**Vom Förderwerber ist das Datenblatt vollständig auszufüllen.**

Das Datenblatt erhalten Sie im Gemeindeamt.

Nach telefonischer Anfrage unter 02145-2246 oder per Mail ([post@edelstal.bgld.gv.at](mailto:post@edelstal.bgld.gv.at)) wird Ihnen das Datenblatt zugestellt.

Weiters finden Sie es auf der Homepage der Gemeinde Edelstal ([www.edelstal.gv.at](http://www.edelstal.gv.at)) unter dem Bereich "Aktuelles/Datenblatt zum Wärmepreisdeckel 2023".

**Eine Antragstellung per E-Mail ist NICHT möglich!**

### WICHTIG:

Auf der Homepage des Landes ([www.sozial-und-klimafonds.at](http://www.sozial-und-klimafonds.at)) finden Sie die wichtigsten Fragen und Antworten (kurz FAQs) zur Förderung. Jeder Bürger kann mit einer Handysignatur selbstständig eine Antragstellung beim Amt der Burgenländischen Landesregierung durchführen.

**Auskünfte zu Förderfragen erhalten Sie ausschließlich über die Info-Hotline beim Amt der Burgenländischen Landesregierung. Eine Beratung durch die Bediensteten des Gemeindeamtes ist nicht möglich.**

### **Info-Hotline: +43 57/600-DW 1060**

(von Mo bis Do von 8:00 – 16:00 Uhr und am Freitag von 8:00 - 12:00 Uhr).  
Anfragen können auch per Mail an [post.a9-skf@bgld.gv.at](mailto:post.a9-skf@bgld.gv.at) gerichtet werden.

### ACHTUNG:

Die Bediensteten des Gemeindeamtes führen keine Antragsprüfung durch, dies erfolgt ausschließlich beim Amt der Burgenländischen Landesregierung. **Die Beantragung des „Wärmepreisdeckel für 2023“ ist nur nach Vorlage „aller geforderten Unterlagen“ möglich. Unvollständige Anträge werden von den Gemeindebediensteten nicht entgegengenommen.**

### ANMERKUNG:

Für das Jahr 2023 kann für alle Brennstoffe um Förderung angesucht werden. Voraussetzung für die Beantragung ist jedoch bei fossilen Heizungen die schriftliche Zustimmung, zu einer Energieberatung durch Bedienstete der Burgenländischen Energieberatungsagentur, auf dem beiliegenden Datenblatt.

## Abgabe im Gemeindeamt

Die Beantragung des „Wärmepreisdeckel für das Jahr 2023“  
ist im Gemeindeamt während der Amtsstunden möglich  
**Montag – Freitag von 08:00 – 12:00 Uhr**  
**ab sofort bis 22. Dezember 2023**

### HINWEIS:

**Die Beantragung über das Amt der „Bgl. Landesregierung“  
ist ganzjährig bis zum 31. 12. 2023 möglich!**